

## EU-Naturschutzrecht

### Die Naturschutzrichtlinien müssen erhalten bleiben!

Mit dem Ziel der "Entbürokratisierung" und der Entlastung von Unternehmen stellt die Europäische Kommission im Rahmen ihres "REFIT"-Programms derzeit auch die Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und die Vogelschutzrichtlinie mit einem "Fitness-Check" auf den Prüfstand. Bis zum Frühjahr 2016 will die Kommission entscheiden, ob sie diese zentralen EU-Naturschutzrichtlinien von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament neu verhandeln lässt, oder vielmehr Initiativen zur besseren Umsetzung und Finanzierung der bestehenden Regeln ergreift, wie es der NABU angesichts des fortschreitenden Verlusts der biologischen Vielfalt fordert.

Der politische Auftrag von Kommissionspräsident Juncker an Umweltkommissar Vella, eine Zusammenlegung und "Modernisierung" der Richtlinien zu prüfen, sowie die generelle Stoßrichtung von REFIT und anderen gegenwärtigen Kommissionsprioritäten lassen jedoch eine massive Schwächung geltender Standards befürchten. Das Schicksal der Naturschutzrichtlinien wird eine Präzedenzwirkung für die gesamte Umweltpolitik der Europäischen Union haben.

Mehrere kürzlich vorgelegte Studien zeigen eindrucksvolle Erfolge der Richtlinien, die dort zu wirken beginnen, wo sie ernsthaft umgesetzt und nicht durch Finanz- und Personalmangel gebremst oder schädliche Agrarsubventionen konterkariert werden. Die Rückkehr von Wolf, Biber, Kranich und Seeadler wäre ohne das EU-Naturschutzrecht nicht vorstellbar. Mit Natura 2000 besitzt die EU das größte Schutzgebietsnetz der Welt.

Aus Sicht des NABU zeigen die bisher zugänglichen Analysen des "Fitness-Checks", dass die EU-Naturschutzrichtlinien wirksam, effizient, stimmig, notwendig und von großem EU-weiten Mehrwert sind. Mehr als 520.000 Europäerinnen und Europäer (über 90 % der Befragten) sprachen sich bei einer Befragung durch die EU-Kommission zudem klar gegen Änderungen aus. Die Bundesumweltministerin und der Bundeslandwirtschaftsminister haben sich ebenfalls in diesem Sinne an die EU-Kommission gewandt. Diese scheint jedoch unter dem Druck anderer EU-Mitgliedstaaten sowie lautstarker Lobbys dennoch an ihrem Vorhaben festzuhalten.

### Der NABU fordert die Europäische Kommission auf,

- **die EU-Vogelschutz- und die EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in ihrer jetzigen Form zu erhalten. Dies schließt den Erhalt des Schutzstatus für Wolf, Biber, und andere im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Arten ein.** Ein Beschluss einer Neuverhandlung lässt dagegen den Versuch einer Demontage des Umweltschutzes vermuten, die dem Ansehen der EU bei allen Naturschützern schwer schaden würde. Er wäre der Beginn jahrelanger Auseinandersetzungen und Rechtsunsicherheit. Viele befriedete Konflikte zwischen Interessensgruppen würden wieder aufbrechen.
- **gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, in Deutschland mit Bund und Ländern, eine Umsetzungsinitiative mit folgenden Kernelementen zu starten:**
  - Massive Aufstockung von personellen und finanziellen Ressourcen für den Naturschutz auf allen Ebenen;
  - Die rechtliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete sowie die Erstellung und Umsetzung qualitativ hochwertiger Managementpläne;
  - Verstärkte Durchsetzung des EU-Rechts durch EU-Kommission und Naturschutzbehörden, verbindliche Qualitätsstandards für Genehmigungsverfahren und Umweltinspektionen, sowie neue Initiativen zur Bekämpfung von Umweltkriminalität;
  - Konsequente Schritte zum Abbau von naturschädlichen Subventionen bis 2020, v. a. in der Gemeinsamen Agrarpolitik, einzuleiten.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband